

## ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu lesen, und jede Entscheidung hinsichtlich einer Anlage in die Schuldverschreibungen sollte auf Grundlage des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, getroffen werden. Im Anschluss an die Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen der Prospektrichtlinie in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums können diejenigen Personen, die in einem dieser Mitgliedstaaten die Verantwortung für diese Zusammenfassung, einschließlich ihrer Übersetzung, übernommen haben, nur dann zivilrechtlich haftbar gemacht werden, wenn diese irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird. Für den Fall, dass vor einem Gericht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben geltend gemacht werden, könnte der Kläger in Anwendung der Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates, in dem die Ansprüche geltend gemacht werden, die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die in den auf Seite 26 beginnenden Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die **Emissionsbedingungen**) definierten Begriffe und Ausdrücke haben in dieser Zusammenfassung jeweils die gleiche Bedeutung.

### ZUSAMMENFASSUNG DER BEDINGUNGEN UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN

|   |  |
|---|--|
| <b>Emittentin:</b>  | Air Berlin PLC   |
| <b>Lead Manager:</b>                                      | quirin bank AG   |
| <b>Hauptzahlstelle:</b>                                   | quirin bank AG   |
| <b>Beschreibung der Schuldverschreibungen:</b>            | Bis zu € 150.000.000 (vorbehaltlich einer Erhöhung um weitere bis zu € 50.000.000) 8,5 % Festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 10. November 2015 (die <b>Schuldverschreibungen</b> ). Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 10. November 2010 (der <b>Emissionstag</b> ) emittiert.   |
| <b>Form und Clearing:</b>                                 | Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden in Stückelungen von € 1.000 begeben. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche bei Clearstream Banking AG, Frankfurt hinterlegt werden. Schuldverschreibungen, die durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, können, nicht früher als 40 Tage nach dem Emissionstag, gegen eine Dauerglobalurkunde ohne Zinsscheine ausgetauscht werden, sofern eine Bescheinigung vorliegt, wonach der oder die wirtschaftliche(n) Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S. Person(en) ist (sind), der (die) die Schuldverschreibungen zum Weiterverkauf an eine U.S. Person gemäß den U.S. Treasury Regulations erworben hat (haben). |
| <b>Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen:</b> | Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird in einer Mitteilung bekanntgegeben, die auf der   |

Internetseite der Emittentin ([www.airberlin.com](http://www.airberlin.com)) an oder vor dem Emissionstag der Schuldverschreibungen veröffentlicht wird.

**Zinsen:**

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 10. November 2010 (einschließlich) bis zum 10. November 2015 (ausschließlich) zu einem Satz von 8,5 % per annum verzinst. Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich nachträglich am 10. Februar, 10. Mai, 10. August und am 10. November eines jeden Jahres, beginnend am 10. Februar 2011.

**Wahlweise Rückzahlung durch die Emittentin aus steuerlichen Gründen:**

Falls infolge einer Änderung oder Ergänzung der auf die Emittentin anwendbaren Steuergesetze oder Vorschriften bestimmte Quellensteuern auf Zahlungen von Kapital- oder Zinsbeträgen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erhoben werden und die Emittentin verpflichtet ist, Zusätzliche Beträge (wie in § 7 der Emissionsbedingungen definiert) zu zahlen, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen ganz, aber nicht teilweise zurückzahlen (§ 5 Absatz 2 der Emissionsbedingungen).

**Kündigungsgründe:**

Kündigungsgründe im Rahmen der Schuldverschreibungen sind unter anderem 15 Tage andauernde Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen, die Verletzung sonstiger Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (sofern diese Verletzung nicht innerhalb von 60 Tagen geheilt wird), die Nichterfüllung bestimmter weiterer Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft sowie bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft (§ 9 der Bedingungen).

**Negativverpflichtung:**

Die Emissionsbedingungen enthalten Bestimmungen zu einer Negativverpflichtung (§ 2 Absatz 2 der Bedingungen).

**Kontrollwechsel:**

Die Emissionsbedingungen enthalten eine Kontrollwechselbestimmung (§ 5 Absatz 3 der Emissionsbedingungen).

**Status der Schuldverschreibungen:**

Die Schuldverschreibungen stellen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und (vorbehaltlich der Bestimmungen der Negativverpflichtung (§ 2 Absatz 2 der Emissionsbedingungen)) unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar und sind untereinander sowie (mit Ausnahme bestimmter Verpflichtungen, die kraft Gesetzes vorrangig zu bedienen sind) mit allen anderen, jeweils ausstehenden unbesicherten Verbindlichkeiten (mit Ausnahme etwaiger nachrangiger Verbindlichkeiten) der Emittentin gleichrangig.

**Beschlüsse der  
Schuldverschreibungsgläubiger:**

Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Bestimmungen zu Beschlüssen der Schuldverschreibungsgläubiger gemäß dem deutschen Schuldverschreibungsgesetz (§ 13 der Emissionsbedingungen). Gemäß diesen Bestimmungen kann ein Mehrheitsbeschluss für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend sein, auch für Schuldverschreibungsgläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die nicht mit der Mehrheit gestimmt haben.

**Quellensteuer und Zusätzliche Beträge:**

Die Emittentin wird diejenigen Zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind um sicherzustellen, dass die von jedem Schuldverschreibungsgläubiger in Bezug auf die Schuldverschreibungen vereinnahmte Nettzahlung nach Einbehalt für Steuern, die von den zuständigen Steuerbehörden auf Zahlungen erhoben werden, die von bzw. für die Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen geleistet werden, dem Betrag entspricht, der bei Nichterhebung dieser Quellensteuer vorbehaltlich der üblichen Ausnahmeregelungen gemäß Beschreibung unter § 7 der Emissionsbedingungen vom Schuldverschreibungsgläubiger vereinnahmt worden wäre.

**Anwendbares Recht:**

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.

**Gerichtsstand:**

Das zuständige Gericht in Berlin ist zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

**Börsennotierung und Zulassung zum  
Handel:**

Die Zulassung der Schuldverschreibungen *Official List* und zum Handel am regulierten Markt (Main Securities Market) wurde bei der Irischen Börse (die **Irische Börse**) beantragt. Der Main Securities Market ist ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG (**MiFID**).

Es wurde zudem beantragt, die Schuldverschreibungen in den Handel am Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und im Bondm Handelssegment des Freiverkehrs der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart einzubeziehen. Weder der Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse noch der Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse ist ein geregelter Markt im Sinne der MiFID.

**Verkaufsbeschränkungen:**

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (*US Securities Act*) registriert und dürfen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden. In anderen Rechtsordnungen dürfen die Schuldverschreibungen nur gemäß Regulation S unter dem US Securities Act und unter Einhaltung der geltenden

Gesetze und Vorschriften verkauft werden. Siehe "Zeichnung, Angebot und Verkauf" (*Subscription, Offer and Sale*) ab Seite 77.

**Öffentliches Angebot:**

Die Schuldverschreibungen können in Deutschland und Irland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben werden. Die Bestimmungen und Beschränkungen in Bezug auf Schuldverschreibungen, die im Rahmen eines öffentlichen Angebots im Europäischen Wirtschaftsraum vertrieben werden, können dem Abschnitt "Zeichnung, Angebot und Verkauf – Öffentliches Angebot" (*Subscription, Offer and Sale*) entnommen werden.

**Verwendung des Emissionserlöses:**

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös der Emission der Schuldverschreibungen für Refinanzierungs- und allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden, einschließlich (ohne darauf beschränkt zu sein) des potentiellen Rückkaufs der von Air Berlin Finance B.V. begebenen und von der Emittentin garantierten Wandelanleihe (9 per cent. Guaranteed Convertible Bonds due 2014).

**ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN**

**Schuldverschreibungsbezogene Risikofaktoren**

Bestimmte Faktoren sind für die Bewertung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Marktrisiken von wesentlicher Bedeutung. Diese sind unter "Risikofaktoren" (*Risk Factors*) ab Seite 14 dargestellt und umfassen unter anderem die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen eine möglicherweise nicht für alle Anleger geeignete Anlage darstellen, sowie Marktpreisrisiken, Zinsrisiken, Inflationsrisiken, steuerliche Risiken, Liquiditätsrisiken, das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen und das Risiko von Änderungen der Emissionsbedingungen aufgrund eines Beschlusses der Schuldverschreibungsgläubiger oder einer Gesetzesänderung.

**Emittentenbezogene Risikofaktoren**

Bestimmte Faktoren sind für die die Bewertung der Risiken, die mit der Luftfahrtbranche im Allgemeinen und insbesondere mit Air Berlin verbunden sind, wesentlich. Diese Risiken sind unter "Risikofaktoren" (*Risk Factors*) ab Seite 16 beschrieben. Diese Risiken beziehen sich unter anderem auf Risiken im Zusammenhang mit dem Beitritt in die oneworld®-Allianz, Risiken im Zusammenhang mit der Erhebung von Steuern und Gebühren für Flugreiseaktivitäten, Wettbewerbsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit extremen Wetterbedingungen und vulkanischen Aktivitäten, dem Ausbruch von Krankheiten, dem Auftreten von natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen und terroristischen oder militärischen Aktivitäten, Risiken im Zusammenhang mit Flugzeugunglücken, Risiken im Zusammenhang mit hohen Fixkosten und zunehmender Regulierung, Risiken in Verbindung mit angemessenen Flughäfen und dem Anstieg von Flughafen-, Transit- und Landengebühren sowie Sicherheitszuschlägen, Risiken in Verbindung mit der Aufnahme der Luftfahrt in das EU-Emissionshandelssystem, Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von Dritten als Dienstleister und Risiken im Zusammenhang mit Finanzierungsmöglichkeiten, Risiken im Zusammenhang mit Angestellten und Arbeitnehmervertretern, Risiken in Verbindung mit der Integrierung von erworbenen Geschäften und erworbener Technologie sowie Risiken in Verbindung mit der Investition in neue Flugrouten, mit saisonalen Schwankungen, dem deutschen Markt, Schwankungen des Angebots von sowie der Preisentwicklung bei Kerosin, Zinskursen und Wechselkursen.

## **ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN**

Air Berlin PLC (**Air Berlin**) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales und als solche unter der Nummer 5643814 im englischen Handelsregister eingetragen. Der Sitz der Air Berlin lautet The Hour House, 32 Hight Street, Rickmansworth, WD3 1ER, und die Telefonnummer lautet +49(0) 30 3434 1500.

Air Berlin hat ein genehmigtes Kapital von 85.226.196 Stammaktien mit einem Nominalwert von € 0,25 pro Aktie und 50.000 Aktien der Klasse A mit einem Nominalwert von € 1,00 pro Aktie, welche zum 30. Juni 2010 ausgeben und vollständig bezahlt waren. Dieser Betrag schließt 177.000 eigene Aktien ein, die die Air Berlin durch den Air Berlin Mitarbeiterbeteiligungsplan hält.

Air Berlin ist die Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe, die die zweitgrößte Fluggesellschaft Deutschlands und zugleich den drittgrößten Low-Cost-Carrier und die sechstgrößte Fluggesellschaft Europas, jeweils in Bezug auf Passagierzahlen, bildet. Air Berlin bietet auf zahlreichen Kurz-, Mittel- und Langstrecken Linienflüge an. Zum 30. Juni 2010 bot Air Berlin 156 Inlandsflugziele und internationale Flugziele in 43 Ländern an. Insgesamt fliegt Air Berlin 84 Flughäfen in Europa, 11 in Nordafrika und weitere 18 Flughäfen in Afrika und Asien an. Air Berlins europäische Ziele liegen hauptsächlich in oder in der Nähe von wichtigen europäischen Städten, die Ziele von Urlaubs- und Geschäftsreisenden zugleich sind. Im Jahre 2009 transportierte Air Berlin 27,9 Millionen Fluggäste (2008: 28,6 Millionen) und erwirtschaftete Umsatzerlöse in Höhe von € 3.240,3 Millionen (2008: € 3.388,5). Hauptwettbewerber von Air Berlin ist im europäischen Low-Cost-Carrier-Markt easyJet und im deutschen Markt Lufthansa.